



# Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Stand Jänner 2025

Die globale Erderwärmung steigt an – und wir alle können etwas dagegen tun. Deshalb haben sich die meisten Staaten dieser Welt zu einem Übereinkommen entschlossen, das den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius drücken soll: Das Pariser Klimaabkommen<sup>1</sup> soll dafür sorgen, dass auch kommende Generationen auf einem gesunden Planeten leben können.

Um dieses Ziel von 2 Grad zu erreichen, hat die Europäische Kommission einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum<sup>2</sup> und den European Green Deal<sup>3</sup> veröffentlicht.

**Im Green Deal hat die EU als wichtigstes strategisches Ziel Klimaneutralität ab dem Jahr 2050 vorgegeben. Der Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum konzentriert sich auf die Finanzierung nachhaltigen Wachstums – mit dem Ziel, dass Kapital vor allem in ökologisch, sozial und wirtschaftlich verantwortungsvolle Unternehmen, Staaten und Projekte fließt. Ebenso sollen finanzielle Risiken, die durch Klimawandel, Umweltzerstörung, Ressourcenknappheit, soziale Konflikte und schlechte Unternehmensführung entstehen (sogenannte Nachhaltigkeitsrisiken)<sup>4</sup>, bewältigt werden.**

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: SFDR) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater:innen auch dazu, schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Nach der SFDR versteht man unter einem Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung (Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung), die tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte.

Nachdem der Klimawandel immer schneller voranschreitet, rücken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Das sind jene Risiken, die durch den Klimawandel entstehen oder infolge des Klimawandels verstärkt werden.<sup>5</sup>

Man kann zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken unterscheiden. Physische Risiken ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen. Transitionsrisiken sind jene Risiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind: vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit usw. Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Risiko des Totalverlustes und dem Kursrisiko manifestieren.

Aber nicht nur Nachhaltigkeitsrisiken selbst spielen eine Rolle. Auch Nachhaltigkeitsfaktoren sind bei der Veranlagungs- bzw. Investitionsentscheidung zu berücksichtigen. In der SFDR werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darunter fällt zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.

**Physische Risiken und Transitionsrisiken stehen unter starken Wechselwirkungen.<sup>6</sup> So ist eine Zunahme physischer Risiken zu erwarten, sofern kein Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft eingeleitet wird. Andererseits können physische Risiken reduziert werden, wenn zeitgerecht wirkungsvolle Maßnahmen zum Klimaschutz gesetzt werden.**

1 <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>.

2 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52018DC0097>.

3 <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/green-deal/>.

4 Nachhaltigkeitsrisiken werden als Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben könnten (vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, 2025).

5 Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, 2025.

6 Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, 2025.

In jüngerer Zeit werden naturbezogenen Risiken – Biodiversitätsrisiken – als weitere Nachhaltigkeitsrisikokategorie hinzugenommen.<sup>7</sup> Wirtschaft und Finanzsystem hängen in hohem Maße von der Natur und den von ihr erbrachten sogenannten Ökosystemleistungen ab, wobei Biodiversität entscheidend für die Erhaltung gesunder Ökosysteme ist. Laut Taxonomie-Verordnung sind unter Biodiversität die Vielfalt unter lebenden Organismen jeder Herkunft, darunter Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme, sowie die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören, zu verstehen. Dazu gehören auch die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen verschiedenen Arten sowie die Vielfalt der Ökosysteme.<sup>8</sup>

## **ALLGEMEINER UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN AUF UNTERNEHMENSEBENE**

Als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt die Schoellerbank als Finanzmarktteilnehmer/Finanzmarktberater Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsentscheidungsprozessen. Die Schoellerbank bietet Dienstleistungen wie Vermögensmanagement/-verwaltung und die Anlage- und Versicherungsberatung an.

Das Produktangebot der Schoellerbank beinhaltet sowohl nachhaltige Finanzprodukte als auch Produkte, deren zugrunde liegende Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Im Produktauswahlprozess verfolgt die Schoellerbank den Ansatz einer möglichst breiten Diversifizierung der Anlagen, um Chancen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zu nutzen und die Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren, da sich diese unterschiedlich stark auf einzelne Branchen, Regionen, Währungen und Assetklassen auswirken können.

Darüber hinaus ist es Ziel der Schoellerbank, Nachhaltigkeitsrisiken anhand von Ausschlusskriterien für das gesamte Produktangebot zu minimieren.

Dafür hat die Schoellerbank für die Ausschlusskriterien Mindestkriterien für die Auswahl von Finanzinstrumenten (z. B. Aktien, Anleihen, Fonds oder strukturierte Produkte) definiert. Bei ausgewählten Finanzinstrumenten (z. B. Fonds oder spezielle strukturierte Produkte) können unterschiedliche Freigrenzen zur Anwendung kommen.

## **AUSSCHLUSSKRITERIEN:**

- Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact<sup>9</sup>
- Produktion oder Distribution von kontroversiellen Waffen wie z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen
- Produktion oder Förderung von Kohle oder Energieerzeugung aus thermischer Kohle in einem Ausmaß von mehr als 25 % des Umsatzes
- Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl in einem Ausmaß von mehr als 25 % des Umsatzes
- Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen.
- Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben.

## **ANLAGE- UND VERSICHERUNGSBERATUNG**

Bei der Anlage- und Versicherungsberatung im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten im Sinne der SFDR (z. B. Investmentfonds, alternative Investmentfonds, fondsgebundene Versicherungen, strukturierte Produkte) bezieht die Schoellerbank AG Nachhaltigkeitsrisiken in folgender Weise ein:

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzinstrumenten durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlage- und Versicherungsberatung wird auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Im Zuge des Beratungsgespräches werden dem:der Kund:in die Informationen zu den Nachhaltigkeitsrisiken des Produktherstellers zur Verfügung gestellt und näher erklärt. Der:die Kund:in wird über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte informiert.

.....  
7 Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, 2025.

8 Vgl. Art. 2 Abs. 15 Taxonomie-VO.

9 <https://unglobalcompact.org/>.

Im Rahmen der Versicherungsberatung besteht eine Kooperation mit der Wiener Städtischen Versicherung AG. Es werden Versicherungsanlageprodukte (IBIP) vertrieben. Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzprodukten durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Versicherungsberatung wird auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Weitere Informationen zu den Schoellerbank Vorsorgelösungen mit nachhaltigen Fonds (in Kooperation mit der Wiener Städtischen) finden Sie unter „Erklärung über Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Anlageberatung und Versicherungsberatung“<sup>10</sup>.

Es werden von der Schoellerbank AG nur jene Finanzinstrumente in der Anlageberatung als nachhaltig empfohlen, die den im separaten Dokument „Kundeninformation über nachhaltige Geldanlage“<sup>11</sup> detailliert beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Bei diesen Finanzinstrumenten werden zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

## **VERMÖGENSMANAGEMENT/-VERWALTUNG**

Im Rahmen des Vermögensmanagements bzw. der Vermögensverwaltung beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen wie folgt ein:

Bei der Identifikation der Nachhaltigkeitsrisiken kommt es primär auf die Art des Finanzinstrumentes, welches in das Portfolio aufgenommen werden soll, an. Zur aktiven Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken achten unsere Vermögensmanager:innen darauf, dass nur Finanzinstrumente von Unternehmen mit intern festgelegten Mindestkriterien in ein Portfolio aufgenommen werden. Anhand der definierten Mindestkriterien schließen wir die nach unserer Einschätzung wesentlichsten Faktoren für Nachhaltigkeitsrisiken aus.

**Um Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene des Finanzinstruments einschätzen zu können, werden Nachhaltigkeitsdaten aus verschiedenen Datenquellen (wie etwa Daten externer Ratinganbieter, von Unternehmen etc.) herangezogen.**

**Beim Management von nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten werden zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Detaillierte Informationen enthält die vorvertragliche Information zum jeweiligen Investmentansatz der nachhaltigen Vermögensverwaltung.**

Je strenger und umfangreicher die Kriterien sind, desto höher ist folglich der Grad der Nachhaltigkeit, beziehungsweise desto geringer sind die mit einer Anlage verbundenen möglichen Nachhaltigkeitsrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken einer Anlage in Finanzinstrumenten sind nicht vollständig auszuschließen und können sich maßgeblich auf den Marktpreis der Anlage auswirken. Dies ist dann der Fall, wenn sich das Finanzprofil, die Rentabilität, die Reputation oder wesentliche Rahmenbedingungen eines der Anlage zugrunde liegenden Unternehmens oder Landes deutlich verschlechtern.

## **MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG UND STEUERUNG**

**Die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeitsrisiken werden in die bestehenden Bankstrukturen integriert. Im Speziellen werden Entscheidungen über neue Produkte in den Produktkomitees und Veränderungen in der Veranlagungsstrategie im Investment Komitee immer auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken getroffen.**

Das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren ist essenziell. Daher wurden Schulungen zu diesem Themenkomplex zusammengestellt und in das reguläre Schulungsprogramm für die Mitarbeiter:innen der Schoellerbank aufgenommen.

**Darüber hinaus wird die Nachhaltigkeitsstrategie der Schoellerbank tourlich gemeinsam mit dem Beirat für Ethik & Nachhaltigkeit, einem Beratungsgremium aus Expert:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und dem Klerus, verbessert.**

**Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und der zur Verfügung stehenden Methoden kommt es zu einem laufenden Review der Strategie.**

Seit der letzten Veröffentlichung der vorliegenden **Offenlegung gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 im Jahr 2021** wurden die Klimarisiken auf Grundlage des aktualisierten FMA-Leitfadens 2025 um das Biodiversitätsrisiko erweitert, und es wurde die Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken im Zuge von Mindestkriterien detaillierter ausgeführt. Ebenfalls wurde über den Teil „Vergütungspolitik“, welcher ursprünglich in dem Dokument „Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ enthalten war, ein eigenes Dokument „Vergütungspolitik“ erstellt.

10 [Erklärung über Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Anlageberatung und Versicherungsberatung \(PDF\)](#).

11 [Kundeninformation über nachhaltige Geldanlage \(PDF\)](#).